Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Frank Jacobi

hat im Jahr 2012
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsschutzversicherung und Gebührenabrechnung

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 6 Stunden; 06.02.2012

Haftung und Inanspruchnahme der Architekten und Ingenieure am Bau

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6 Stunden; 12.03.2012

Aktuelle Rechtsprobleme zum Thema Abmahnungen wg. Filesharing in sogenannten Peer-to-Peer-Netzwerken

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Gewerblicher Rechtsschutz; 2 Stunden; 11.01.2012

Bau- und Architektenrecht Update 2012 - Änderungs- und Zusatzleistungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 15.12.2012

Schwetzinger Arbeitsrechtstage 2012

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 9 Stunden 30 Minuten; 14.11.2012 - 16.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer
Präsident des DAV
Berlin, den 18. Februar 2013

DeutscherAnwaltVerein